

Eine saubere Sache!

Gültig ab 15. Dezember 2022

Der Fernwärmetarif für **Neukunden** setzt sich zusammen aus Arbeits-, Grund- und Verrechnungspreis:

	netto	brutto
Arbeitspreis Für die gelieferte Wärmemenge €/MWh* *1 Megawattstunde (MWh) = 1.000 Kilowattstunden (kWh)	110,00	117,70
Grundpreis Für die Vorhaltung der Fernwärmeanlagen. Der Preis ist je nach Leistung der Wärmeübergabestation gestaffelt. €/kW*a *Berechnung nach kW	78,43	83,92
Verrechnungspreis Jahrespreis für die funkgesteuerte Messtechnik und Dienstleistungsaufwand.	70,00	74,90
Hausanschlusskosten Für den Anschluss an das Fernwärmenetz wird eine einmalige Hausanschlusskosten-Pauschale berechnet. Die Hausanschlusskosten-Pauschale beinhaltet den Tief- und Rohrbau für max. 10 m Leitungslänge (Vor- und Rücklauf) ab Grundstücksgrenze.	5.500,00	6.545,00
Mehrlängen Mehrlängen oberhalb der in der Hausanschlusskosten-Pauschale inkludierten 10 m Leitungslänge werden gemäß nebenstehendem Preis berechnet.	500,00	595,00
Baukostenzuschüsse Für die Errichtung, Ertüchtigung und den Betrieb für das vorgelagerte Netz sowie die Erzeugungsanlagen wird ein pauschaler Baukostenzuschuss erhoben.	2.000,00	2.380,00
Individuelle Leitungsführung und Anforderungen Vorstehende Preise gelten für Standard-Hausanschlüsse. Besondere Erschwernisse oder Leitungsführung auf Kundenwunsch werden nach Begehung durch unseren Kundenberater ggfs. durch individuelle Zuschläge berücksichtigt. Preis gemäß individuellem Angebot		
Serviceleistungen Entstörung und Reparatur – Anfahrtpauschale Arbeitszeit (je angefangene 15 Min.)	10,00 15,00	11,90 17,85
Serviceablesung nach Auftrag	25,00	29,75

Erläuterungen zum Fernwärmetarif

Die Grundlagen der Fernwärmeversorgung sind:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB FernwärmeV)¹
- Ergänzende Bestimmungen und die technischen Anschlussbedingungen (TAB) der AVR Energie GmbH.
Bei Bedarf händigen wir Ihnen die Unterlagen gerne aus.

Die gelieferte Wärmemenge wird in der Regel während der Heizperiode in regelmäßigen und gleichbleibenden Abschlagszahlungen, monatlich, mit Arbeitspreis und Grundpreis berechnet bzw. von Ihrem Konto eingezogen. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich.

Die AVR Energie GmbH behält sich eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens vor. Für die Fernwärmelieferung wird mit dem Kunden ein Vertrag geschlossen, in dem alle Vereinbarungen wie Preisgestaltung und Preisanpassung geregelt sind.

Ihre Vorteile

- Umweltschonend
- Keine Notwendigkeit eines Lagerplatzes für Brennstoffe
- Fernwärme ist lärm- und geruchsarm
- Geringe Wartungskosten
- Gleichmäßige Verteilung der Wärmekosten über das Jahr
- Kosten für Schornsteinfeger, Öltankversicherung etc. entfallen
- Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit von Krisen
- Keine Explosions- und Brandgefahr
- Einhaltung der Vorschriften der EWärmeG² – ohne weitere Maßnahmen!
- Verbesserung der Einstufung im Energiepass für Ihr Wohngebäude
- Sie bedeutet eine echte Wertsteigerung für Ihr Gebäude
- Fernwärme reduziert die örtlichen Schadstoffemissionen auf null!

Beispielberechnung

- Bei einer Abnahmemenge von 20 MWh/Jahr:
20 MWh x 117,70 Euro = 2.354,00 Euro (brutto)
- zzgl. 12 Monate Grundpreis:
13 kW x 83,92 Euro = 1.090,96 Euro (brutto)
- zzgl. Verrechnungspreis:
74,90 Euro (brutto)/Jahr
- ergibt Jahreskosten in Höhe von:
2.354,00 Euro + 1.090,96 Euro + 74,90 Euro = 3.519,86 Euro (brutto)
- ergibt durchschnittliche Monatskosten in Höhe von:
293,32 Euro (brutto)

Einmalige Fixkosten

- Hausanschlusskosten: 6.545,00 Euro (brutto)
- Baukostenzuschuss: 2.380,00 Euro (brutto)
- bei einer Lebensdauer von 25 Jahren ergeben sich dadurch monatliche Kosten von:
29,75 Euro (brutto)



Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Beratung?

Unsere Mitarbeiter/innen stehen Ihnen unter der Servicenummer 07261 931-555 von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 16.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:
www.avr-energie.de

Die Endpreise brutto (gerundet) ergeben sich aus den Nettopreisen, zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe
¹ Die Verordnung ist auf unserer Homepage im Download-Bereich zu finden
² Erneuerbare Wärme-Gesetz Baden-Württemberg